

Beurlaubung aus familiären Gründen

Beitrag von „Bonn38“ vom 2. Juli 2019 12:19

Hallo zusammen,

Ich bin neu im Forum und habe folgende Frage. Kann man sich in NRW beurlauben lassen aus familiären Gründen zur Betreuung von Kindern (ich habe 2 Kinder unter 6 Jahre), auch wenn diese beide einen Kitaplatz haben? Ich überleg nämlich mich beurlauben zu lassen, da ich gerade mit halber Stelle an gebundenen Ganztagsgymnasium überlastet bin. Viele Grüße

Beitrag von „Finchen“ vom 2. Juli 2019 12:51

Am einfachsten wäre es, wenn du noch Elternzeit "übrig" hast. Du kannst ja bis zum 8. Lebensjahr pro Kind bis zu drei Jahre nehmen (natürlich nach dem ersten Jahr ohne Elterngeld). Da hast du sieben Wochen Frist und eine Ablehnung ist quasi nicht möglich.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Juli 2019 13:04

Ja kannst du. Das ist unabhängig von Kita und Co. Bis das jüngste Kind 12 Jahre alt ist, kannst du dich problemlos beurlauben lassen.

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 2. Juli 2019 13:13

Ich hab schon an deiner Pinnwand geantwortet.

Ich war letzte Woche bei der Fortbildung für Wiedereinsteiger der BezReg Köln. In den Unterlagen habe ich Papiere zum §64 des LBG NRW gefunden. Für die tatsächliche Betreuung oder Pflege eines minderjährigen Kindes kannst du dich aus familiären Gründen beurlauben lassen. Die Beurlaubung darf insgesamt nicht länger als 15 Jahre dauern.

Die Frage lautet, was ist tatsächliche Betreuung? Allerdings wird dort nirgend von Kitas gesprochen, ruf bei deiner BezReg an und frag am besten nach.

Viel Erfolg!

Beitrag von „Bonn38“ vom 2. Juli 2019 14:19

- Vielen herzlichen Dank für Eure Antworten. Ich hoffe es stimmt, dass es problemlos geht. Werde mich nochmals erkundigen. Leider habe ich keine Elternzeit übrig, da ich eine 3 1/2 Jahre zuhause bei den Kindern war und dann 1 1/2 Jahre unterhälftig mit 8 Stunden gearbeitet habe. Leider aber 4 mal die Woche zur Schule musste und jetzt bei 13 Stunden 2 Nachmittage drin habe. Alles sehr frustrierend insgesamt. Seit wir eine gebundene Ganztagschule sind, sind die Stundenpläne sehr schlecht mit Kindern zu vereinbaren.
-

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Juli 2019 14:24

Die Frage, ob das Kind in Betreuung ist, wird im Antrag nicht erhoben. Maßgeblich ist das Alter der Kinder.

Beitrag von „Bonn38“ vom 2. Juli 2019 14:38

Danke nochmal für die Info. Das klingt nach einer sehr guten Ausgangslage für mich. Eine Beurlaubung wäre erstmal weniger „riskant“ als ein komplett Ausstieg. Ich komme gerade auf keinen grünen Zweig mit den Arbeitszeiten und den Kindern. Klar wäre das finanziell schon eine enorme Umstellung für uns als Familie.

Beitrag von „lamaison“ vom 2. Juli 2019 15:34

Man kann sich problemlos, natürlich ohne Bezüge, wegen Kindererziehung bis zu 12 Jahre beurlauben lassen. Ich dachte sogar, bis das jüngste Kind 18 ist. Aber vllt. hat sich ja da etwas geändert inzwischen.

Ich habe das auch mal 2 Jahre gemacht, meine private Krankenversicherung habe ich ruhen lassen (eine Anwartschaft bezahlt, sonst wird es nachher zu teuer) und war kostenfrei in der gesetzlichen Familienversicherung meines Mannes mitversichert.

Es geht tatsächlich bis zu 15 Jahre!

https://www.kvbw.de/pb/site/KVBW-2..._vom_Dienst.pdf

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. Juli 2019 17:00

Zitat von Bonn38

Seit wir eine gebundene Ganztagschule sind, sind die Stundenpläne sehr schlecht mit Kindern zu vereinbaren.

Ja gut, dass man mal am Nachmittag arbeiten muss, ist bei fast jedem anderem Job auch so.

Du schreibst, dass du überlastet bist. Ist dein Mann auch überlastet?

Beitrag von „lamaison“ vom 2. Juli 2019 17:34

Zitat von Karl-Dieter

Ja gut, dass man mal am Nachmittag arbeiten muss, ist bei fast jedem anderem Job auch so.

Du schreibst, dass du überlastet bist. Ist dein Mann auch überlastet?

Es geht ja nicht darum, dass man mal am Nachmittag arbeiten muss, sondern dass man dann die Kinder den ganzen Tag unterbringen und das dann auch bezahlen muss. Wenn man nur das Teilzeitgehalt hat, ärgert einen das natürlich noch mehr.

Wenn ihr Mann nicht zufällig Lehrer ist, ist er wahrscheinlich nicht überlastet, denn bis er nach Hause kommt, hat sie alles gemacht.

Beitrag von „Bonn38“ vom 2. Juli 2019 18:32

Lamaison vielen lieben Dank für die Info!

Beitrag von „Ruhe“ vom 2. Juli 2019 20:15

Zitat von Karl-Dieter

Du schreibst, dass du überlastet bist. Ist dein Mann auch überlastet?

Da du bisher nichts über deinen Mann bzw. seine Unterstützung geschrieben hast, finde ich die Frage auch interessant.

Zitat von lamaison

Wenn ihr Mann nicht zufällig Lehrer ist, ist er **wahrscheinlich nicht überlastet**, denn bis er nach Hause kommt, hat **sie alles gemacht**.

(Hervorhebungen von mir)

Kann man da nicht ansetzen? Dein Mann übernimmt etwas, um dich zu entlasten?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Juli 2019 20:17

Ich glaube, die familiären Verhältnisse der TE gehen uns nichts an - sie hat nach den Möglichkeiten der Beurlaubung gefragt - die hat sie erklärt bekommen. Was sie und ihr Mann nun daraus machen, ist allein deren Angelegenheit.

Beitrag von „Bonn38“ vom 2. Juli 2019 20:48

Danke Bolzbold, ja klar schauen wir beide wie wir uns gegenseitig unterstützen und entlasten können. Mein Mann (nicht Lehrer) macht das super und holt die Kinder auch gerne mal ab, wenn ich Konferenzen habe etc..., aber 3x die Woche geht das eben nicht. Es ist auch nicht unmöglich, die Schule und Kinder zu vereinbaren, aber jedenfalls sehr (zu)fordernd.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Juli 2019 21:28

Ich denke, das reicht an Rechtfertigung. Falls Du Dich beurlauben lässt: Genieß die Zeit mit den Kindern und tu auch etwas für Dich, damit Du geistig nicht verhungerst.

Beitrag von „lamaison“ vom 2. Juli 2019 22:58

Ja, genieße es. Ohne schlechtes Gewissen. Auch männliche Lehrer können das übrigens in Anspruch nehmen.

Beitrag von „lamaison“ vom 2. Juli 2019 23:00

Falls du das mit der Riesterrente machst, kostet dich das in der beurlaubten Zeit meines Wissens auch nichts.

Beitrag von „Cat1970“ vom 2. Juli 2019 23:04

Du kannst dich maximal 15 Jahre beurlauben lassen (wenn ein Kind unter 18 ist) plus Elternzeit. In der Beurlaubung kannst du unterhälftige Teilzeit arbeiten, genau wie in der Elternzeit. Ich habe es auch so gemacht und unterhälftige TZ innerhalb der Beurlaubung gearbeitet. Für mich

war das ohne Großeltern, die einspringen konnten (selbst berufstätig) und mit Mann, der in der Woche auf Dienstreisen -also nicht zuhause- ist, die beste Lösung.

Beitrag von „lamaison“ vom 3. Juli 2019 00:13

[@Cat](#) 1970: Könnt ihr ohne Beurlaubung nicht unterhälftige Teilzeit arbeiten?

Beitrag von „MrsPace“ vom 3. Juli 2019 05:46

Weiβ denn die Schulleitung darum, dass diese Unterrichtszeiten so nicht für dich machbar sind?
Wie ist bei euch allgemein die Personalsituation?

(Wenn die Personalsituation eher angespannt ist und du da mal ein offenes Gespräch mit der SL führst und anklingen lässt, dass du mit dem Gedanken spielst, dich beurlauben zu lassen, tut sich vielleicht was an deinem Stundenplan?)

Beitrag von „Moebius“ vom 3. Juli 2019 06:24

Bevor ich mich beurlauben lasse und damit auf meine Bezüge verzichte, würde ich erst mal Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte ansprechen, wenn der direkte Weg zu Schulleiter nicht funktioniert. Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges Ziel und in einer vernünftig geführten Schule sollte sich da eigentlich eine vernünftige Lösung finden lassen.

Beitrag von „yestoerty“ vom 3. Juli 2019 06:30

https://www.brd.nrw.de/schule/personalbeauftragte-18_10_2013.pdf

Steht da etwas drin, was dir helfen könnte?

Beitrag von „Bonn38“ vom 3. Juli 2019 12:10

Ja klar, ist es ein Schritt innerhalb des Systems etwas zu ändern. Ich habe schon mit der Schulleitung und den Stundenplanern gesprochen. Mehrfach! Die waren immer sehr charmant und verständnisvoll (wir geben unser bestes!). Dann kamen trotzdem immer sehr bescheidene Pläne für mich raus..

Beitrag von „Bonn38“ vom 3. Juli 2019 13:02

Danke für den Hinweis mit der Riester Rente. Auch gut für mich..

@Moebius ich verliere zwar Bezüge, gewinne aber auch etwas. Werde den Schritt aber nicht voreilig gehen. Aber es tut schonmal gut zu wissen, was man in der Hinterhand hat.

Beitrag von „Bonn38“ vom 3. Juli 2019 13:11

@ Yestoerty die Empfehlungen kenne ich und unsere Schulleitung und Stundenplaner auch. Wenn man sich daran halten würde, wäre das für mich die halbe Miete. Das Problem: es sind Empfehlungen. Die Stubdenplaner sagten zu mir, wenn ich nicht soviel in den Nachmittag möchte, soll ich halt 5x die Woche kommen mit der 1/2 Stelle. Sie sagten dann, dass ich rein rechtlich keinen Anspruch auf einen freien Tag hätte. Die Gespräche verlaufen immer in die Richtung, dass sie freundlich sind bis man auf eine Änderung pocht. Dann wird einem nur mit schlimmeren gedroht bzw . Vergleiche zu Stundenplänen anderer Kollegen herangezogen, die es noch schlimmer getroffen hat.

Beitrag von „Cat1970“ vom 3. Juli 2019 13:21

Zitat von lamaison

[@Cat](#) 1970: Könnt ihr ohne Beurlaubung nicht unterhälftige Teilzeit arbeiten?

Nein, das geht sonst als Beamte nicht. Bei Angestellten ist das -glaube ich- (aber weiß ich nicht) anders.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Juli 2019 07:22

[Zitat von Bonn38](#)

Die Stubdenplaner sagten zu mir, wenn ich nicht soviel in den Nachmittag möchte, soll ich halt 5x die Woche kommen mit der 1/2 Stelle. Sie sagten dann, dass ich rein rechtlich keinen Anspruch auf einen freien Tag hätte. Die Gespräche verlaufen immer in die Richtung, dass sie freundlich sind bis man auf eine Änderung pocht

Ja gut, man muss halt auch irgendwelche Kompromisse eingehen. Wir haben bei uns auch Kolleginnen, die machen z.B. 17 von 25,5 Stunden, das wäre bei uns ein Anspruch auf zwei freie Halbtage.

Die wollen aber partout einen freien Tag, den bevorzugt bitte immer Freitags (Oder Montags), und zur 1. Stunde geht auch nicht, und Nachmittagsunterricht nur Mittwochs, aber dann nur bis zur 8. Stunde.

Da muss man mal auf dem Teppich bleiben, ich sage nämlich ganz klar, zu welchen Lasten das geht: Zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen, die entweder keine Kinder haben oder denen, die keine entsprechenden Sonderwünsche anmelden.

Ich will jetzt nicht sagen, dass das bei dir auch der Fall ist, aber ich finde jetzt bei 13 Stunden 2x Nachmittagsunterricht nicht schlimm.

Es sollte bei euch an der Schule ein Teilzeitkonzept geben, welches das Kollegium zusammen mit dem LR ausarbeitet. Darauf hast du Anspruch. Mehr ist ein Bonus - aber darauf hast du keinen Anspruch.

Beitrag von „Alterra“ vom 5. Juli 2019 08:13

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Die wollen aber partout einen einen freien Tag, den bevorzugt bitte immer Freitags (Oder Montags), und zur 1. Stunde geht auch nicht, und Nachmittagsunterricht nur Mittwochs, aber dann nur bis zur 8. Stunde.

Da muss man mal auf dem Teppich bleiben, ich sage nämlich ganz klar, zu welchen Lasten das geht: Zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen, die entweder keine Kinder haben oder denen, die keine entsprechenden Sonderwünsche anmelden.

Ich denke wirklich, dass man da auf die Betreuungssituation Rücksicht nehmen sollte. Wenn die Kita/Schule eben erst nach dem eigenen Unterrichtsbeginn öffnet, funktioniert der Stundenbeginn zur ersten eben nicht.

Man sollte aber auf die Ehrlichkeit der Kollegen bauen und derjenige sein Möglichsten tun. An einigen Morgen bin ich auch am Verzweifeln, wenn ich meinen dreijährigen Nachwuchs halb schlafend um 7 Uhr in die Kita bringen muss, weil ich jeden Tag zur ersten Stunde habe. Aber da die Kita eben so früh geöffnet hat und ich daher zur ersten kommen kann, würde ich niemals nie mir anmaßen, auf einen späteren Unterrichtseinsatz zu pochen. Ebenfalls haben wir einen Nachmittagsplatz bis 16.30 Uhr, daher ist auch Nachmittagsunterricht drin.

Wenn also die Betreuung durch eine Kita gewährleistet ist, sehe ich das Problem hier eher allgemein: Egal ob mit oder ohne Kinder, Stundenpläne sind immer ein kritisches Thema. Und ein "guter" oder "schlechter" Stundenplan ist eben sehr individuell. Ich persönlich (Vollzeit) will auf keinen Fall einen freien Tag, weil ich dafür eben viele Stunden an den anderen Tagen hätte und mir das zu hetzig ist. Ich hätte gerne jeden Tag zur dritten und dafür gerne auch öfter nachmittags (u.a. weil die Morgen mit Kind dann entspannter wären). Was ich nicht leiden kann, sind viele Springstunden, weil ich ohne Arbeitsplatz in der Schule diese Zeit kaum nutzen kann.

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 5. Juli 2019 08:40

Zitat von Karl-Dieter

Ich will jetzt nicht sagen, dass das bei dir auch der Fall ist, aber ich finde jetzt bei 13 Stunden 2x Nachmittagsunterricht nicht schlimm.

Es sollte bei euch an der Schule ein Teilzeitkonzept geben, welches das Kollegium zusammen mit dem LR ausarbeitet. Darauf hast du Anspruch. Mehr ist ein Bonus - aber darauf hast du keinen Anspruch.

13 Stunden sind in etwa eine halbe Stelle. Bei uns hat man **mit voller Stelle** zwei Nachmittage. Da würde ich mich über 2 Nachmittage bei halber Stundenzahl auch ärgern.

Ansonsten bin ich da voll bei Alterra. Ich erwarte von allen KuK Offenheit und Ehrlichkeit bezüglich der Betreuungssituation. Dann können die Stundenplaner mit Fakten wie Schließzeiten und Wünschen umgehen und müssen abwägen. Wenn bei mir Schließzeiten ignoriert werden sollten, dann würde ich auch schnell über eine Beurlaubung nachdenken müssen. Wir haben hier niemanden, der das Kind bringen oder abholen kann. Das alles weiß meine SL, dafür zeige ich mich in anderen Bereichen besonders kooperativ (fachfremder Unterricht, Betreuung, Zusatzaufgaben, bei denen ich die Zeit frei einteilen kann). Ich bin trotzdem auf den neuen Stundenplan gespannt 😊

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Juli 2019 09:39

Es geht um die Machbarkeit vor dem Hintergrund der individuellen Betreuungsangebote.

Beitrag von „Frapp“ vom 5. Juli 2019 11:00

[@dzeneriffa](#)

An einer Ganztagschule kommt man in den allerseltensten Fällen um einen Nachmittag herum. Ärgerlich sind zwei Nachmittage definitiv, aber dann eben das notwendige Übel. In anderen berufen bedeutet TZ eben halbtags, und zwar jeden Tag und auch nicht zwingend immer vormittags! Wer einen freien Tag haben möchte, muss eben in diesen sauren Apfel beißen.

Die Haltung der Planer kann ich auch nachvollziehen. Die Belastungen müssen gleichmäßig verteilt werden. Sie waren auch transparent darin, wie man einen zweiten Nachmittag loswürde. Man muss sich da bestimmt auch viel anhören.

Mir schwingt da noch ein Satz einer Kollegin im Ohr, die in TZ zum Halbjahr wiederkam: " Ich habe da zwei Freistunden und dort auch. Dann hätte ich ja mehr arbeiten können ..." Ich habe mit meiner bedingt durch die beraubt gleichen U-Stundenzahl wie sie und mehr Freistunden dabei nur innerlich mit dem Kopf geschüttelt. So läuft das Spiel eben nicht - auch nicht draußen in der freien Wirtschaft.

Beitrag von „Bonn38“ vom 6. Juli 2019 16:45

Schon klar, dass man an ein paar Stellen in den sauren Apfel beißen muss. Ich würde ja sogar 5 Tage die Woche kommen, wenn ich nicht ständig am Wochenende und auch natürlich an dem „freien“ Tag arbeiten würde. Finde auch nicht, dass man immer die Zeiten, die sich durch einen zerstückelten Stundenplan ergeben zuhause oder in der Schule so effektiv zum arbeiten nutzen kann. Für gute Planung, aufwendige Korrekturen (z.B. Oberstufen Abiklausur) brauche ich einen freien Kopf und nicht die zwei springstunden zwischendurch oder den Vormittag zuhause, wenn ich danach noch unterricht habe. Aus meiner persönlichen Erfahrung hat sich jedenfalls eine Schieflage ergeben, die an mir zerrt und für die Kinder ungünstig ist. Da wäre es mir lieber, ich hätte geregeltere Arbeitszeiten und dafür täglich. Ich sehe absolut ein, dass man mir nicht den roten Teppich ausrollt. Die Frage ist nur, wie zufrieden man damit ist. Jeder Kollege hat ja tatsächlich so seine unterschiedlichen wünsche und Vorstellungen und die sind doch enger miteinander verzahnt als in anderen Jobs. Mein Stundenplan hat sich sehr häufig dieses Jahr geändert (Schwangere und erkrankte Kollegen) und es war kaum Kontinuität drin in der Wochenplanung. Und das finde ich mit Kindern einfach Mega anstrengend. Übrigens haben fast alle meine Freundinnen, die in der freien Wirtschaft arbeiten, einen Home Office Tag. So nutze ich den „freien Tag“ eigentlich immer, außer jetzt, wo alles korrigiert ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Juli 2019 18:07

Interessant, dass es

Zitat von Karl-Dieter

Ja gut, man muss halt auch irgendwelche Kompromisse eingehen. Wir haben bei uns auch Kolleginnen, die machen z.B. 17 von 25,5 Stunden, das wäre bei uns ein Anspruch auf zwei freie Halbtage.

Heißt das, mit zb 20 Stunden wird man auf 10 Halbtage eingesetzt oder heißt das "Anspruch"? Habt ihr freitags nachmittags ganz regulär UNterricht oder ist quasi der halbe Freitag fast immer dabei (bei uns finden nur Sportkurse und Zusatzkurse der Q2 an dem Nachmittag statt).

Wir dürfen dieses Jahr zum allerersten Mal "(priorisierte) Wünsche zum Stundenplan" abgeben, ich bin sehr gespannt, wie sie umgesetzt werden können (ich bin nicht soooo anspruchsvoll, finde ich, ich hätte gerne einmal pro Woche nicht zur 1. Stunde, mal sehen, ob es klappt. Wenn nicht, dann Pech halt).

In Frankreich haben Vollzeitkollegen (es gibt kaum Teilzeitleute) an den Schulen, die ich kenne, Anspruch auf 2 freie halbe Tage. Viele Mütter wünschen sich den Mittwoch bzw. Mittwoch Nachmittag, aber sonst hat man eben mindestens diese 2 halbe Tage. (ein Vorschlag zum

Abgucken, den Rest vom Schulsystem bitte auf keinen Fall übernehmen)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Juli 2019 21:28

Zitat von chilipaprika

Heißt das, mit zb 20 Stunden wird man auf 10 Halbtage eingesetzt oder heißt das "Anspruch"?

In der Regel sind die Pläne besser, auch mit Vollzeit kann man einen Plan haben, wo man nur vormittags unterrichtet. Aber man hat halt auf eine Minimalregelung auch Anspruch. Beispiel: Kollege mit 17 Stunden kann auch gerne einen Plan mit nur vier Vormittagen haben, keinen Nachmittag, und einen freien Tag. Anspruch hat er darauf aber nicht. Wenn wir ihm einen Plan mit nur den Freitag nachmittag frei basteln, das wäre nicht okay.

Freitags hat die S2 regulär Unterricht, S1 nicht. Sind aber in der Regel tatsächlich Sport- und Projektkurse, allerdings auch mal Chemie o.ä.

Beitrag von „Bonn38“ vom 7. Juli 2019 09:28

@Frapp, die Haltung der Planer ist wohl einfach im System begründet. Man möchte auch die Vollzeit Kräfte nicht überlasten und auch für die Schüler gute Pläne machen. Daraus ergeben sich leider oft Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch anderen Kolleginnen geht es so. Interessant auch dieser Artikel aus der Zeit:
<https://www.zeit.de/karriere/beruf...arriere/seite-2>

Beitrag von „Frapp“ vom 7. Juli 2019 10:48

Zitat von Bonn38

[@Frapper](#), die Haltung der Planer ist wohl einfach im System begründet. Man möchte auch die Vollzeit Kräfte nicht überlasten und auch für die Schüler gute Pläne machen. Daraus ergeben sich leider oft Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch anderen Kolleginnen geht es so. Interessant auch dieser Artikel aus der Zeit: <https://www.zeit.de/karriere/beruf...arriere/seite-2>

Interessanter Artikel!

Das mit der Überlastung der VZ-Kräfte sehe ich auch so. Ich nehme gerne etwas für meine (meist) Kolleginnen hin, damit sie besser bei der Kinderbetreuung dastehen. Da das aber nicht nur eine in einem Kollegium ist, sondern bei uns derzeit einige, würde sich das so negativ auswirken, dass sich alles nur um diese Wünsche drapieren würde. Alle anderen ohne Kinder dürften das dann komplett ausbaden: "Ne, nachmittags möchte ich nicht unterrichten und wenn, dann nur einen!", "Ne, das Fach möchte ich nicht unterrichten; das ist mir zu korrekturintensiv!", "Ich möchte einen freien Tag haben, aber nicht den Dienstag (= Konferenztag).", "Ne, ich möchte den Mittwoch frei haben, denn da hat mein Kind XY.", "In der Beratung kann ich nicht arbeiten. Das ist von den Terminen her so schwierig mit meinen Kindern zu vereinbaren.", "Ne, bei so wenigen Stunden möchte ich keine Klassenleitung haben!", "Ne, in einer Abschlussklasse möchte ich nicht eingesetzt werden."

Alles schon gehört und natürlich kann ich die Gründe häufig nachvollziehen. Rein praktisch ist es aber nicht umzusetzen, dass man immer die zentralen Wünsche einbaut. Da geht häufig nicht nur ein bisschen, sondern ganz oder gar nicht. Da ich als schwuler Mann wohl kinderlos bleiben werde, dürfte ich das dann für die nächsten 30+ Jahre voll ausbaden. Nein danke!

An der GS mag das wie im Artikel angesprochen alles einfacher gehen. Die Leute sind aber auch freier einzusetzen, da sie so viele Fächer unterrichten bzw. nicht so viele Fächer auf der Stundentafel vertreten sind.

Führungskraft und TZ ist meiner Meinung nach tatsächlich nicht so pralle. Da können manche von uns gerade ein Liedchen von singen. Will ich etwas von meiner Leitung in der Beratung, wird das schwierig. Sie ist wegen Teilzeit nur drei (Vor-)Mittage da. Wegen der Beratung sind wir alle auch einen Tag außer Haus. Wenn wir da sind, haben wir eben auch Unterricht und können nicht in der passenden Lücke, sofern überhaupt vorhanden, vorbeischauen - ihre drei Tage sind entsprechend häufig recht voll. Dieses Jahr hatte ich Glück mit meinem Beratungstag und durch meine sieben Freistunden genug Gelegenheit, sie zu fassen zu bekommen. Liegt das ungünstig, hast du gelitten und darfst (am eh schon langen anstrengenden Konferenztag) in der großen Pause vorbeischauen, um dein Problem zu besprechen, falls sie eben überhaupt Zeit hat. Per Mail kann man eben vieles nicht regeln. Wäre sie jeden Tag da, wäre das sicherlich einfacher.

Beitrag von „Bonn38“ vom 7. Juli 2019 13:23

Fräpper, da kann ich deinen Frust voll verstehen! Hätte auch keine Lust das auszubaden. Ich habe relativ spät Kinder bekommen und lange Vollzeit gearbeitet. Kenne also die Belastung. Es ist eben blöd, dass meine angemessene Teilzeit Arbeit zu Belastung anderer führt. Wenn ich jetzt in einem Forum von einer Firma XY erzählt hätte, die so ungünstige Arbeitszeiten mit Kindern verlangt, hättest du wahrscheinlich gesagt, dann wechsle halt die Firma.

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 7. Juli 2019 14:47

Zitat von Fräpper

@dzeneriffa

An einer Ganztagschule kommt man in den allerseltensten Fällen um einen Nachmittag herum. Ärgerlich sind zwei Nachmittage definitiv, aber dann eben das notwendige Übel. In anderen berufen bedeutet TZ eben halbtags, und zwar jeden Tag und auch nicht zwingend immer vormittags! Wer einen freien Tag haben möchte, muss eben in diesen sauren Apfel beißen.

Die Haltung der Planer kann ich auch nachvollziehen. Die Belastungen müssen gleichmäßig verteilt werden. Sie waren auch transparent darin, wie man einen zweiten Nachmittag loswürde. Man muss sich da bestimmt auch viel anhören.

Meine nächste Schule wird die vierte Ganztagschule meiner kurzen Laufbahn. An allen gilt: Vollzeit bedeutet zwei Nachmittage. Wer eine halbe Stelle hat, hat Anrecht auf nur einen Nachmittag und zusätzlich einen ganzen freien Tag.

Nur darauf bezog sich mein, „da würde ich mich auch ärgern“. Wie es an anderen Schulen oder in der freien Wirtschaft läuft ist egal, wenn es innerhalb meines Systems, meiner Schule ungerecht zugeht. Wenn das bei Bonn 83 der Fall ist, dann darf sie sich darüber ärgern.

Ansonsten sind wir da einer Meinung, Belastungen müssen gleichmäßig verteilt werden und es gibt sicherlich Wünsche, aber eben auch Zwänge.

Beitrag von „Moebius“ vom 7. Juli 2019 21:10

In der freien Wirtschaft wird da für ja im Gegenzug auch nur ganz selten mal ein Wochenende durchkorrigiert.